

WP-02-293 Ein Land der intakten Lebensgrundlagen

Antragsteller*in: LAG Ökologie

Beschlussdatum: 28.10.2026

Änderungsantrag zu WP-02

Von Zeile 292 bis 302:

Wasserentnahmen finden in NRW häufig noch auf Grundlage jahrzehntealter Genehmigungen statt. Wie viel tatsächlich entnommen wird, ist oft unbekannt. ~~Wir wollen das bei den Kreisen und kreisfreien Städten geführte „Wasserbuch“ über Grundwasserentnahmen digital und transparent weiterentwickeln, um Auswirkungen auf den Wasserhaushalt in Zeiten des Klimawandels abschätzen und wenn nötig gegensteuern zu können. Sinkende Grundwasserspiegel und Dürreperioden erhöhen den Druck auf unsere Wasserressourcen zusätzlich. Gleichzeitig sind die Einnahmen aus dem Wasserentnahmeentgelt zuletzt gesunken, obwohl der Finanzbedarf für den Ausbau der Wasserinfrastruktur wächst. Die Folgen der Klimakrise erfordern eine Weiterentwicklung und Neuausrichtung des Wasserentnahmeentgelts.~~ Wir wollen alle relevanten Wasserentnahmen aus Grund- und Oberflächengewässern systematisch erfassen und ihre tatsächlichen Mengen dokumentieren. Dazu soll das bei den Bezirksregierungen geführte Wasserbuch transparent weiterentwickelt werden, um Auswirkungen auf den Wasserhaushalt in Zeiten des Klimawandels abschätzen und wenn nötig gegensteuern zu können. Sinkende Grundwasserspiegel und Dürreperioden erhöhen den Druck auf unsere Wasserressourcen zusätzlich. Wir entwickeln das Wasserentnahmeentgelt so weiter, dass es wirksame Anreize für einen sparsamen und nachhaltigen Umgang mit unseren Wasserressourcen setzt. Dabei wollen wir seine ökologische Lenkungswirkung stärken, bestehende Ausnahmen und Privilegierungen überprüfen und die Finanzierung von Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung des Wasserhaushalts sichern.

Begründung

Eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wasserressourcen setzt voraus, dass die tatsächlichen Wasserentnahmen möglichst vollständig bekannt sind. Bestehende Zulassungen geben darüber nicht immer hinreichend Auskunft; hinzu kommen bislang unzureichend erfasste oder erlaubnisfreie Nutzungen.

Insbesondere während längerer Trockenperioden können zahlreiche Einzelentnahmen in ihrer Summe erhebliche Auswirkungen auf den regionalen Wasserhaushalt haben. Deshalb müssen auch landwirtschaftliche Entnahmen sowie private und gewerbliche Eigenwasserversorgungen angemessen berücksichtigt werden.

Erforderlich sind eine verbesserte Datengrundlage, die Bewertung kumulierter Auswirkungen und die regelmäßige Überprüfung bestehender Entnahmerechte. Für geringfügige Entnahmen sollen verhältnismäßige Erfassungsverfahren gelten.

Zugleich muss das Wasserentnahmeentgelt stärkere Anreize zur Ressourcenschonung setzen. Seine Wirksamkeit darf nicht allein anhand der erzielten Einnahmen beurteilt werden. Entscheidend ist seine ökologische Lenkungswirkung. Deshalb sind Bemessungsgrundlagen, Entgeltsätze und bestehende Ausnahmeregelungen zu überprüfen.

Die Korrektur zur Zuständigkeit für das Wasserbuch dient der sachlichen Richtigkeit des Programmentwurfs.